



Mit Hinweisen
zu der ab 1.7.2017 gültigen
neuen Verwaltungsvorschrift
Forensische Ambulanzen

Jahresbericht 2017

Inhalt

Einleitung	3
Rechtspolitik	4
Opferschutz durch Therapie.....	6
Präventiver Opferschutz	7
Gutachtensangebot der FAB.....	12
Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)	13
Finanzierung der Behandlung von Opfern	15
Einweihung der neuen Räume der OTA.....	16
Erster BIOS-Opferschutztag.....	17
Vortragsabend mit Prof. Dr. phil. Dr. med. habil. Armin Schmidtke.....	18
Forensische Ambulanz Baden (FAB).....	19
Die Patienten der Ambulanz	20
Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo).....	21
Unterstützung des Strafvollzugs	22
Planungen von psychosozialen Zentren	23
Datenbank Fortbildung.....	23
Förderung durch Stadt und Land	24
Öffentlichkeitsarbeit BIOS-Vortragsreihen.....	25
Vereinsentwicklung	26
Neujahrsempfang 2017 Sommerfest 2017.....	27
Sport bei BIOS.....	28
Ausblick auf das Jahr 2018.....	28
Mitgliedsantrag.....	29



Jahresbericht 2017

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. blickt erneut auf ein ereignis- und erfolgreiches Jahr zurück.

Da wir am 16. Oktober 2018 das 10-jährige Bestehen des Vereines feiern dürfen, haben wir schon im vergangenen Jahr begonnen, uns zukunftsfähig aufzustellen. Insoweit war zunächst erfreulich, dass die im Jahr 2016 erheblich eingebrochenen Geldbußenzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Jahresende wieder angestiegen sind, weshalb wir uns bei den Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz recht herzlich bedanken.

Auch konnten wir zunehmend Spender und Sponsoren von der opferschützenden Tätigkeit von BIOS überzeugen und begeistern.

In organisatorischer Hinsicht hat die zum 1. Juli 2017 in Baden-Württemberg neu in Kraft getretene *Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen* erhebliche Umstellungen mit sich gebracht.

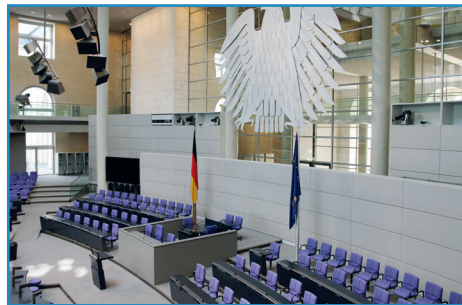
Auch im therapeutischen Bereich mussten wir personelle Veränderungen verkraften, konnten jedoch die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen und haben die Ambulanz neu aufgestellt. Stolz sind wir darauf, die Versorgung der Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten durch den Bezug der neuen Räume für die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in der Beethovenstraße 11 in Karlsruhe auf eine neue Grundlage stellen zu können. Weiterhin sind noch folgende Ereignisse im vergangenen Jahr hervorzuheben:

- BIOS-Neujahrsempfang am 2. Februar 2017
- Veranstaltung des 1. BIOS-Opferschutztags am 1. Februar 2017
- Einweihung der neuen Räume der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) am 24. Oktober 2017
- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Armin Schmittke zum Thema Suizidprävention am 11. September 2017.

Rechtspolitik

Bezüglich unseres rechtspolitischen Anliegens der Verbesserung des präventiven Opferschutzes durch bundesweite Angebote zur Behandlung von sog. Tatgeneigten hat sich im vergangenen Jahr keine wesentliche Änderung ergeben.

Weiterhin steht im Focus des Bundesgesetzgebers die Behandlung von Personen mit pädophilen Neigungen, wobei auch insoweit keine flächendeckende Versorgung festzustellen ist.



Zwar hat der Deutsche Bundestag mit dem *Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)* im Jahre 2016 auf den ersten Blick das Behandlungsangebot insoweit verbessert, als nunmehr besondere Therapieeinrichtungen im Rahmen von Modellvorhaben Patienten mit pädophilen Sexualstörungen auf Kosten von Krankenkassen behandelt werden können.

Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass als förderungsfähig nur an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer in Betracht kommen, so dass viele in der Behandlung von Tatgeneigten bislang tätige Einrichtungen – wie auch BIOS-BW – schon deshalb leer ausgehen.

Auch wird das Gesetz dem tatsächlichen Bedarf nur teilweise gerecht, weil Nichtpädophile nicht erfasst werden. Diese stellen aber bei abgeurteilten Straftätern mit sexuellem Missbrauch etwa 80% und bei potenziellen zwischen 60-70% der zu behandelnden Klienten dar, bei denen durch eine therapeutische Intervention das Risiko eines – ersten – Übergriffs auf ein Kind deutlich reduziert werden kann.

Auch verstößt eine solche Fokussierung gegen Art. 22 der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlamentes und Rates vom 13.12.2011

zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie, welcher nicht nur die Gruppe der Pädophilen im Blick hat.

Aus diesem Grund halten wir an unserem Vorschlag für ein „*Modellprojekt zum bundesweiten Schutz von Kindern vor sexuell motivierten körperlichen Übergriffen sowie sexuell motivierter Ausbeutung*“ fest. Dieses haben wir am 23. Februar 2015 auf Anforderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt. Es sieht



vor, das bundesweite Netzwerk der forensischen Ambulanzen (§ 68 b Abs.1 StGB), welches schon mit der Nachsorge abgeurteilter Täter nach § 176 StGB betraut ist, in einem Modellversuch auch mit der Behandlung von Tatgeneigten zu befassen.

Durch die Ausstrahlung der ARD-Reportage *Gefährliche Lust – Der Kampf gegen Kindesmissbrauch* am 14. Februar 2018, welche in der ARD-Mediathek und auf der Homepage von BIOS als Link eingestellt ist, erhoffen wir uns, dass diese Defizite wieder in den politischen Focus geraten.

Opferschutz durch Therapie

Therapie für Täter ist präventiver Opferschutz. Opferschutz bedeutet nämlich auch, das Rückfallrisiko von Straftätern zu senken, die aus dem Gefängnis entlassen wurden.

Die erste Evaluierung einer solchen therapeutischen Nachsorge am Beispiel der bereits 2005 gegründeten Forensischen Therapeutischen Ambulanz (FTA) in Berlin deutet – auch wenn die Auswertung keine zwingenden wissenschaftlichen Schlüsse erlaubt – auf eine erhebliche Wirksamkeit der therapeutischen Behandlung hin.

Nach der Studie von Sauter/Voss/Dahle (abgedruckt: Nervenarzt 2014, 1 ff.) war das Rückfallrisiko von behandelten, entlassenen Straftätern während der therapeutischen Betreuung um 85% geringer als bei Entlassenen ohne Betreuung.

Bei den entlassenen Straftätern ohne therapeutische Nachsorge wurde mehr als jeder zweite bald wieder angezeigt (59%), bei den therapeutisch Begleiteten gab es kaum Strafanzeigen.

Weiter wurde deutlich, dass die nachhaltige Sicherung eines straflosen Lebens eine sehr lange Betreuung erfordert. Auch hierauf deutet die Berliner Untersuchung hin. Dort wurden entlassene Strafgefangene nämlich nur zwei Jahre lang behandelt. Danach



Dipl. Psych. Michaela Stiegler
ARD-Reportage *Gefährliche Lust*

stieg die Rückfälligkeit der Straftäter jedoch wieder deutlich an, weshalb die Behandlungsdauer zwischenzeitlich erhöht worden ist.

Auch das deckt sich vollständig mit den Erfahrungen unserer Ambulanz. Eine therapeutische Begleitung entlassener Strafgefangener mit schlechter Prognose sollte danach mindestens fünf Jahre andauern. Dazu muss man wissen, dass ein Gericht Führungsaufsicht nebst einer Therapie- oder Vorstellungsweisung nur bei gravierenden Straftaten und einer Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Haft ausspricht. Meist ist die Haftzeit viel länger.

Nach der Entlassung aus einer langen Gefängnishaft ist die Rückfallgefahr jedoch besonders hoch. Arbeitslosigkeit, fehlende familiäre und soziale Kontakte und Wohnungsprobleme sind eindeutig nachgewiesene Risikofaktoren. Hinzu kommen Persönlichkeitsstörungen, die in der Haftzeit meist nicht behandelt, oft sogar nicht einmal diagnostiziert wurden. All diese Probleme aufzuarbeiten und möglichst zu lösen, ist in zwei Jahren nur selten möglich. Die aktuelle Auswertung der Berliner Studie belegt, dass für eine Therapieweisung der Zeitrahmen von fünf Jahren zumeist notwendig und sinnvoll ist.

Präventiver Opferschutz durch Angebote zur Behandlung von Tatgeneigten

Für den Opferschutz besonders wichtig ist die frühzeitige Verhinderung von Straftaten, weshalb auch Angebote für Personen benötigt werden, welche noch nicht – erheblich – straffällig geworden sind, jedoch für sich einen solchen Übergriff befürchten.

Hierfür haben wir schon am 1. August 2010 das Präventionsprogramm *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* ins Leben gerufen, welches wir jedoch im Jahre 2016 wegen des Rückgangs der Geldbußenzuweisungen erheblich einschränken mussten. Eine vollständige Aufstockung ist uns im Jahre 2017 noch nicht gelungen. So konnten im vergangenen Jahr insgesamt nur 59 Klienten neu aufgenommen werden. Auch mussten

trotz der finanziellen Förderung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg, für welche wir uns recht herzlich bedanken, die von der Einkommenslage der Probanden jeweils abhängigen Zuzahlungen beibehalten werden, da der Zuschuss bei weitem zur Deckung der Behandlungskosten nicht ausreicht.

Deshalb sind wir insoweit auf die Unterstützung der Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angewiesen, um das bundesweit einmalige Präventionsangebot weiter aufrechterhalten zu können.

Zum Präventionsprogramm: Neben Personen, welche sich aus eigenem Antrieb bei BIOS-BW e.V. melden und von sich aus Hilfe suchen, sind es vor allem staatliche, kom-



munale, kirchliche oder gemeinnützige Institutionen, welche die Probanden auf unser Angebot hinweisen. Aber auch Anwälte, Ärzte oder Dienststellen der Polizei gehören dazu.

Das Ziel des von der Universität Heidelberg – unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Dölling und Prof. Peter Fiedler – wissenschaftlich begleiteten Präventions-

programms ist es, im Sinne des präventiven Opferschutzes den Klienten selbst wirksame Strategien im Umgang mit ihrer sexuellen oder zur Gewalt neigenden Abweichung und Tatneigung zu vermitteln. Die Klienten erlernen einen sicheren Umgang mit drängenden Phantasien, um – und das ist maßgeblich – im Sinne des präventiven Opferschutzes das Risiko einer erstmaligen Begehung von Straftaten deutlich zu reduzieren.

Neben sogenannten reinen Tatgeneigten, welche bislang strafrechtlich noch nicht auffällig geworden sind, finden in dem Programm – vor allem auf Bitten der Justizbehörden im Lande – zunehmend auch Personen eine Anlaufstelle, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren läuft und die im Falle einer gerichtlichen Verurteilung oftmals auch im Nachgang zu



einer Begutachtung nach § 246a Abs. 2 StPO in eine Nachsorgebehandlung aufgenommen werden sollen. Zum Präventionsprogramm können Sie mit E-Mail unter info@bios-bw.de oder telefonisch unter 0721 470 43935 Kontakt aufnehmen.

Präventiver Opferschutz durch Finanzierung von Therapien für Täter in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2017 ist die Neufassung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2010 in Kraft getreten, welche weitreichende Veränderungen im Bereich der Nachsorge mit sich gebracht hat und einen Meilenstein im präventiven Opferschutz darstellt.



Insoweit haben wir folgende weitreichende Verbesserungen erreichen können:

- Grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten der derzeit sieben Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlungen von abgeurteilten Straftätern (Ziffer 8.4),
- Erhöhung der monatlichen Brutto-Einkommensgrenze der Probanden für etwaige Erstattungen von 2.555.– Euro auf 2.975.– Euro (Ziffer 8.6),
- Einbeziehung von gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Bewährung nach §§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG (Ziffer 1.1),
- Kostenrechtliche Gleichstellung von Vorstellungs- und Therapieweisungen im Rahmen der Führungsaufsicht (Ziffer 6.1),
- Ausdehnung des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens auf nunmehr zwölf Sitzungen (Ziffer 4.5),
- Kostenrechtliche Gleichstellung aller sieben Nachsorgeambulanzen in Baden-Württemberg (Ziffer 8.7).

Die neue Verwaltungsvorschrift, welche auf der BIOS-Homepage unter www.bios-bw.de zum Nachlesen oder Download eingestellt ist, stellt einen weiteren Meilenstein in der forensisch-therapeutischen Nachsorge in Baden-Württemberg dar. Für die Vollzugsanstalten besteht nunmehr nicht nur die Anweisung, im Rahmen der Beauftragung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens zu klären, ob bei inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftätern eine Indikation zur Aufnahme in eine Forensische Ambulanz besteht, sondern nunmehr ist auch bei einer ggf. dann notwendigen therapeutischen Nachsorge die Kostentragung gesichert.

Allerdings sind auch insoweit weitere Verbesserungen notwendig, vor allem ist die Finanzierung von Behandlungen gerade bei jugendlichen Straftätern bislang nicht vollumfänglich erfasst, etwa wenn das Verfahren von Gericht oder Staatsanwaltschaft nach § 47 JGG eingestellt worden ist.

Präventiver Opferschutz durch Therapien für Täter in Rheinland-Pfalz

Zentrales Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Ausweitung der psychotherapeutischen Angebote.

Eine deutliche Verbesserung wurde auch dadurch erreicht, dass BIOS mit Vertrag vom 1. Juni 2015 sein Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausweiten konnte. Zum einen wurde zum 31. Juli 2015 die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) neu gegründet, zum anderen können Klienten aus Rheinland-Pfalz auch in einem der zahlreichen Stützpunkte der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) aufgenommen werden, etwa in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg.

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen. Rechtsgrundlage hierfür ist das Rundschreiben des Ministeriums



der Justiz und Verbraucherschutz vom 20.05.2015 über die *Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung*. Insoweit reicht es aus, dass ein Gericht eine Therapieweisung im Rahmen der Führungsaufsicht und Bewährung erteilt. Die derzeit noch jedenfalls für die PAKo in erheblichem Umfang bestehenden Probleme in der organisatorischen Kostenabwicklung sollen im kommenden Jahr im Rahmen einer Neufassung des Rundschreibens behoben werden.

Präventiver Opferschutz durch forensische Begutachtungen

Präventiver Opferschutz lässt sich auch dadurch bewirken, dass bereits im Strafverfahren die notwendigen Grundlagen zur Behandlung von Straftätern ermittelt werden. Dabei wirken die psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen wesentlich an der Entscheidungsfindung vor allem von Gerichten und Justizvollzugsanstalten mit.

Als die beim Bundesgerichtshof tagende Arbeitsgruppe zur Festlegung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten im Jahre 2006 die von ihr ausgearbeiteten Mindestanforderungen für Prognosegutachten veröffentlicht hat (Boetticher u.a. NStZ 2006, 537 ff, 541), stand die Frage von Therapie und Behandlung nicht im Vordergrund

der Erörterungen.

Neben der Wiedergabe und Bewertung von Therapieverläufen und der Eignung der angewandten therapeutischen Verfahren findet sich dort nur die allgemeine Aussage, dass sich die Arbeitsgruppe einig war, dass zu einem Prognosegutachten auch eine Aussage über die weitere Behandlungsbedürftigkeit und die Behandlungsfähigkeit des Verurteilten gehört.



Neue Arbeitsgruppe
Mindestanforderungen für Prognosegutachten

Seither hat sich vieles verändert. Insoweit haben wir als Mitorganisator und Ausrichter die ehemals beim Bundesgerichtshof tätige Arbeitsgruppe sowie weitere bundesweit renommierte Richter und Sachverständige zunächst zu einer Tagung am 15. Dezember 2016 an die Universität Heidelberg eingeladen und die Beratungen im Jahre 2017 fortgesetzt, so unter anderem in den neuen BIOS-Vereinsräumen in Karlsruhe.

Seit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten im Jahre 2008 haben sich auch aufgrund spektakulärer Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts die rechtlichen Rahmenbedingungen für die therapeutische Behandlungen außerhalb des Straf- und Maßregelvollzugs wesentlich verändert.

Völlig neu sind der Umgang mit der „psychischen Störung“ und die Behandlungsprognose nach § 119a StVollzG bei nachmaligen Sicherungsverwahrten. Im Rahmen einer Tagung an der Universität Mainz haben wir am 16. November 2017 hierüber berichtet.

Mehr zu den Teilnehmern und zu den Verhandlungen finden Sie auf der Homepage:

www.Mindestanforderungen-Prognosegutachten.de



RiBGH a.D. Axel Boetticher (links)
RiOLG Klaus Böhm

Gutachtensangebot der FAB

Auch die Forensische Ambulanz Baden und der dort eingerichtete Gutachterpool haben 2017 unter Wahrung dieser Mindeststandards zeitnah über 100 Gutachten erstellt, zumeist Behandlungsgutachten nach der Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen und kriminalprognostische Begutachtungen nach §§ 57, 57 a StGB, aber auch Locke-

rungsgutachten nach § 11 JVollzGB III BaWü und Behandlungsgutachten nach §§ 119a StVollzG und § 246a Abs.2 StPO. Gemeinsam mit anderen Einrichtungen planen wir derzeit die Gründung eines gesonderten Instituts, welches neben der Erstellung von Begutachtungen vor allem auch Forschungsvorhaben im Blick haben soll.

Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft schwere Belastungen wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig.



Dr. Gustav Wirtz,
SRH Klinikum Karlsbad-
Langensteinbach

Insoweit bietet BIOS-BW mit der OTA in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern, vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten an.

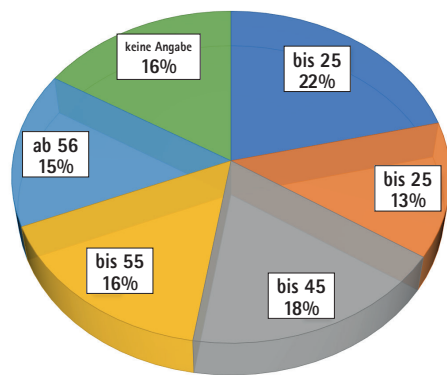
So kann die OTA nunmehr bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch anbieten und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Behandlung übernehmen, bis – soweit dann noch notwendig – diese von einem/r niedergelassenen Therapeuten/in weitergeführt wird.

Damit kann vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung abgefangen und oft sogar eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.

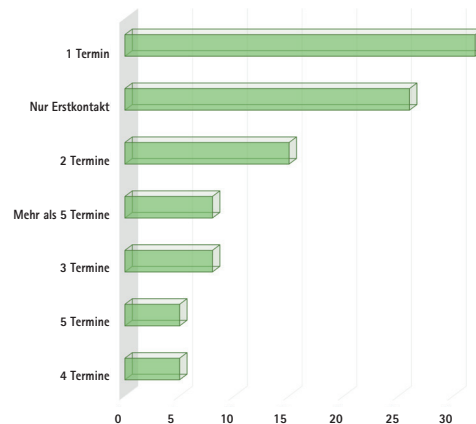


Dieses Hilfsangebot wurde im Jahr 2017 von 99 Betroffenen in Anspruch genommen, wobei sich diese Zahlen wie folgt aufschlüsseln:

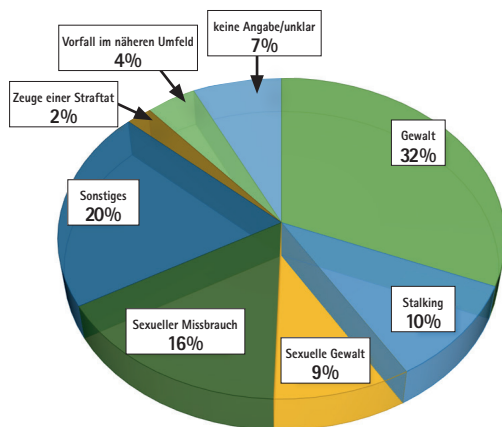
Klienten nach Alter



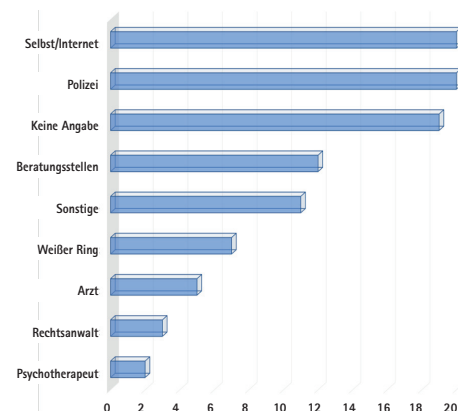
Anzahl in Anspruch genommener Termine



Hilfe nach folgenden Delikten



Vermittlungen



Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 / 669 82 089 erreichbar.

Finanzierung der Behandlung von Opfern

Wir freuen uns, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Stapf) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) die Schirmherrschaft für die OTA übernommen haben und die Einrichtung auch finanziell durch Zuschüsse unterstützen, ohne welche eine Aufrechterhaltung des Angebots nicht möglich wäre.

Diese Förderung ist dringend notwendig, nachdem eine Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) derzeit noch an gesetzlichen oder bürokratischen Hürden scheitert. Deshalb bedanken wir uns bei der AOK Karlsruhe, welche bislang als einzige Krankenkasse für ihre Mitglieder die Finanzierung der Akutversorgung für fünf Sitzungen übernimmt.

Eine Finanzierung über das Opferentschädigungsgesetz ist indes sehr schwierig, auch wenn bürokratischen Hürden weitgehend abgebaut werden konnten. So ist eine Erstattung nur möglich, wenn dem/der Betroffenen selbst Gewalt zugefügt wurde (§ 1 OEG). Auch muss der Übergriff vorsätzlich erfolgt sein. Schließlich sieht das Gesetz sogar Versagungsgründe vor, wenn der Geschädigte die Schädigung verursacht hat oder wenn es aus sonstigen Gründen, insbesondere in dem eigenen Verhalten des Antragstellers liegenden Gründen unbillig wäre (§ 2 OEG).

So wurde eine Kostenübernahme für eine therapeutische Beratung in der OTA in einem Fall häuslicher Gewalt abgelehnt, weil die Ehefrau ihren gewalttätigen Ehemann trotz jahrelanger Misshandlung nicht verlassen hatte und somit für die Gefahrenlage selbst mitverantwortlich sei.

Diese Begründung können wir nicht nachvollziehen. Viele Betroffene schaffen es aufgrund psychischer oder sozialer Abhängigkeit nicht aus der Gewaltspirale auszubrechen. Wer es schafft, sich Hilfe zu suchen, hat bereits den ersten und wichtigsten Schritt getan. Übersehen wird, welche wichtige Aufgabe die therapeutische Begleitung in solchen Fällen hat. Die Betroffenen können womöglich erst durch diese psychologische Beratung soweit stabilisiert werden, dass sie dann auch weitere Schritte schaffen.

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hält daher an der Forderung fest, das Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu reformieren. Die Behandlung der Klientin haben wir natürlich auch ohne Kostenerstattung übernommen.

Einweihung der neuen Räume der OTA

Trotz dieser finanziellen Unsicherheit in der künftigen Finanzierung von Therapien haben wir am 16. Oktober 2017 die neuen Räume der Opfer-Traumaambulanz in der Beethovenstraße 11 in Karlsruhe offiziell eingeweiht.

Nachdem es in den Räumen in der Münze zu eng geworden war, wurde ein neues Refugium für traumatisierte Menschen aus Stadt und Landkreis Karlsruhe am wunderschönen Haydnplatz eingerichtet. Anlässlich der offiziellen Einweihung gewährte das OTA-Team Einblicke in ihre Arbeit.

„Trauma kann jeden treffen“, so Dr. Gustav Wirtz, Ärztlicher Leiter der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/ Baden im Pressegespräch. „Je schneller geholfen wird, desto besser“.

Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie legte die aktuelle Statistik vor, wonach 238 Menschen seit der Eröffnung bei der OTA Hilfe suchten.

Dipl.-Psychologin Marianne Mahr machte anhand von Fallbeispielen deutlich, wie wichtig die schnelle Hilfe im Fall eines Traumas ist. Ein bis zwei Gesprächstermine genügen 60% der Menschen, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Wichtig sei, die Betroffenen ernst zu nehmen. „Sie sind in einer Ausnahme-situation. Wir appellieren in unseren Gesprächen an die Selbstheilungskräfte. Wir Menschen sind in der Lage, schlimme Erlebnisse zu verarbeiten.“



Manfred Jung und Klaus Böhm



von links: Klaus Kappes, Dr. Gustav Wirtz, Marianne Mahr, Klaus Böhm, Bürgermeister Klaus Stapf

In seinem Grußwort bedankte sich Bürgermeister Klaus Stapf bei Klaus Böhm für seinen Einsatz für den Opferschutz. „Es ist toll, dass Sie hier am Haydnplatz eine Anlaufstelle für Traumaopfer bieten. Diese Menschen gehören in unsere Mitte. Hier sind sie gut aufgehoben.“

Erster BIOS-Opferschutztag

Unter dem Thema „Aktuelle Perspektiven und State-of-the Art in der Traumatherapie“ fand am 1. Februar 2017 im Ständehausaal der Stadt Karlsruhe der 1. BIOS-Opferschutztag statt. Dabei ist es uns gelungen, zu diesem Fachtag national und international anerkannte Expertinnen und Experten einzuladen und den über 300 Zuhörern/innen ein hoch interessantes Programm anzubieten:



von links Klaus Böhm und Michael Ehrlich



Nach der Begrüßung durch den 1. BIOS-Vorsitzenden Klaus Böhm folgten die Grußworte von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, Stuttgart, vom Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Mentrup, von Herrn Knut Bühler, Erster Landesbeamter des Landratsamtes Karlsruhe (in Vertretung von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel) und von Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schlosser, Karlsruhe.

Danach folgten die Vorträge:

Einführung in die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden, Dr. G. Wirtz, Karlsruhe.

Traumatherapie – Stand des Wissens – Prof. Dr. Dr. A. Maercker, Zürich

Die Rolle von Trauma-Ambulanzen in der Versorgung psychisch traumatisierter Menschen: Welche Modelle machen Sinn? – Frau Dr. J. Schellong, Dresden.

Interventionen nach Akuttrauma – Frau Dr. B. Bosse, Mainz

Spezifische Behandlungsmethoden zeigen Wirkung: DBT-PTBS als spezifische Behandlungsstrategie – PD Dr. A. Dyer, Mannheim.

Auch die abschliessende Diskussion mit Dr. Wirtz fand regen Anklang. Wir bedanken uns bei der Stadt Karlsruhe für die Unterstützung dieses Opferschutztages und die Überlassung des Vortragsraumes.

Vortragsabend mit Prof. Dr. phil. Dr. med. habil. Armin Schmidtke

Am 11. September 2017 veranstaltete der Verein gemeinsam mit der evangelischen Landeskirche Baden einen Vortragsabend zum Thema **Suizidprävention**. Der romantisch gelegene Lichthof im Gebäude der Landeskirche war bis auf den letzten Platz besetzt. 80 Zuhörer/innen lauschten den Worten des Psychotherapeuten und Suizidforschers Armin Schmidtke über die neuesten Erkenntnisse zur Präventionsarbeit mit Suizidgefährdeten.

Einige überraschende Fakten:

- „Suizid ist ein Thema im Alter. Die Altersgruppe über 65 hat die höchste Suizidrate“.

- „Medien sollten nicht über die genauen Umstände bei Suiziden bekannter

Persönlichkeiten berichten. Man sollte auch nicht den Suizidort benennen. Andernfalls droht die Gefahr einer Nachahmung“.

- Hellhörig sollte man werden, wenn jemand, der/die an Depression leidet, plötzlich euphorisch wird. Die überschwängliche Freude könnte fälschlich als Besserung des Befindens gedeutet werden. In Wirklichkeit hat der/die Betroffene aber womöglich mit dem Leben abgeschlossen.“

Und eine, die wohl wichtigste und allgemeingültige Botschaft Schmidtkes schwingt noch nach: „Unsere Mitmenschen senden Signale, wenn sie Hilfe benötigen. Hören Sie hin“.



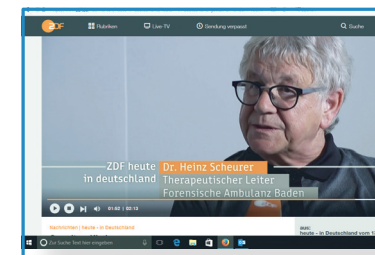
von links
Prof. Dr. Armin Schmidtke,
Rainer Becker, Dr. Hans Kastl

Forensische Ambulanz Baden (FAB)



Auch im Jahr 2017 hat sich die Forensische Ambulanz Baden (FAB) weiter entwickelt. Wir konnten nicht nur am 2. Juni 2017 das neunjährige Bestehen der Einrichtung feiern. Das Sekretariat war mit Petra Oppen, Annelie Fuchs und Angelina Sorci weiterhin ganztägig von 9 Uhr bis 16 Uhr besetzt.

Auch sind unter der Leitung von Dipl.-Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP) und ihn in der Leitung unterstützend Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP) und Frau M.Sc. Sarah Allard (PP) mit Dipl.-Psych. Angelika Lieberich, Dipl.-Psych. Marianne Mahr, Jan Vietig (M.Sc. Psychologie), Dipl.-Psych. Samira Motekallemi, Dipl.-Psych. Arzu Tanrisever (PP), Dipl.-Psych. Schuba (M.Sc. Psychologie), Dileta Sequeira (M.Sc. Psychologie) und Richelle Schäfer (M.Sc. Psychologie) schon zwölf Therapeutinnen und Therapeuten sowie mit Marianne Zeh eine Kriminologin festangestellt bei der FAB tätig.



2018 werden Dörthe Friedrich (M.Sc. Psychologie), Chana Lischewski, (M.Sc. Psychologie), Janin Koch (M.Sc. Psychologie) und Freya Schrietter (M.Sc. Psychologie) die opferschützende Arbeit des Teams unterstützen.

Besonders stolz sind wir darauf, dass die Arbeit der Ambulanz zum 1. Februar 2018 mit Herrn Erdemli erstmals durch einen festangestellten Psychiater begleitet wird – eine lang angestrebte fachliche Bereicherung. Daneben wird das Team durch 15 besonders erfahrene freiberuflich tätige Ärzte und Therapeuten/innen (Dipl. Psych. PP) landesweit unterstützt.

Aufgrund der immer weiter steigenden Nachfrage kam es auch 2017 zu Wartezeiten vor den Aufnahmegesprächen und Behandlungsaufnahmen, insbesondere bei Bewährungsfällen. Die 2014 eingeführte Warteliste musste beibehalten werden, wird jedoch im Jahre 2018 durch geplante Neueinstellungen vor allem von Dörthe Friedrich (M.Sc. Psychologie) und Freya Schrietter (M.Sc. Psychologie) abgebaut werden können.

Erheblichen Umbruch hat der aufgrund der Mutterschaft von Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP) bedingte Wechsel in der therapeutischen Leitung mit sich gebracht. Insoweit haben wir mit M. Sc. Sarah Allard (PP) eine besonders fähige Kollegin gefunden und freuen uns, dass Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP) schon im Frühjahr 2018 wieder zum Team stoßen wird.

Ohne eine funktionierende Verwaltung lässt sich eine derart große Einrichtung jedoch nicht erfolgreich führen. Das Sekretariat der FAB ist unter Leitung von Petra Oppen durchgehend von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt mit Angelina Sorci und Sabrina Kern.

Im Hintergrund wirken mit unterschiedlichen Aufgaben mit: Heike Böhm, Katrin Schwabel, Lisa Bux, Rainer Goderbauer, Christian Pfirrmann, Sylvia Kubath-Heimann, Benedict Fischer, Melanie Klein, Martina Butz, Sven Wondraczek, Volker Henner, Sieglinde Reinhard, Lara Duda, Pedram Badakhshan, Karin Gericke, Manfred Jung und –nicht zuletzt – Irina und Xenia Trautmann sowie zahlreiche immer wechselnde Praktikanten/Innen.

Die FAB ist unter der Anschrift Schlossplatz 23, 76133 Karlsruhe, und telefonisch unter 0721 – 470 439 33 sowie mit E-Mail unter info@fab-ka.de erreichbar.



von links
Sabrina Kern, Petra Oppen,
Angelina Sorci, Karin Gericke

Die Patienten der Ambulanz

Seit der Gründung der FAB am 2. Juni 2008 wurden zum 31. Dezember 2017 bereits bei insgesamt 2.843 Personen psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt oder diese begutachtet.

Im Schnitt werden etwa 450 Klienten durchgehend therapeutisch betreut oder begutachtet. Im vergangenen Jahr waren insoweit 93 Neueingänge von Klienten mit Therapieauflagen im Rahmen der Führungsaufsicht oder der Bewährung zu verzeichnen; zudem haben wir in 38 Fällen, zumeist im Rahmen des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens, entlassvorbereitende Behandlungsgespräche vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg und Heimsheim neu übernommen.

Neben Karlsruhe bieten wir derzeit in zehn weiteren Behandlungsstützpunkten in Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Lörrach, Offenburg, Mosbach, Villingen-Schwenningen und Konstanz (für 2018 geplant) ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an:



Tibor Oppen

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim und Offenburg, wobei wir in den beiden letztgenannten Anstalten nicht nur einzeltherapeutische Gespräche, sondern auch in Kooperation mit der jeweiligen Vollzugsanstalt eine BIOS-Behandlungsgruppe anbieten,
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen,
- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Straftat mit gerichtlicher Therapieauflage (§§ 57, 57a, 56c StGB),
- Straftäter nach Entlassung aus der Straftat, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie- oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB),
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB).

Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)

Auch unser therapeutisches Angebot in der PAKo ist im Jahre 2017 angestiegen. So werden am Behandlungsstützpunkt der Psychotherapeutischen Ambulanz in Koblenz derzeit insgesamt 40 Klienten, die wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes verurteilt wurden, deliktorientierte Psychotherapien angeboten. Bei 11 Klienten wurden bereits Aufnahmegespräche geführt, bei sieben stehen diese noch aus.



Insoweit haben wir im vergangenen Jahr damit begonnen, die mit der starken Nachfrage verbundenen Wartezeiten durch Neueinstellungen abzukürzen. Derzeit arbeiten unter Leitung von Dipl.-Psych Samira Motekallemi bereits zwei festangestellte und drei freiberuflich tätige Therapeuten/in in der PAKo. Weitere festangestellte Kollegen/innen beginnen im Jahr 2018, so dass die PAKo mit Samira Motekallemi (Dipl.- Psych), Irina Herth, (Dipl.- Psych), Janin Koch (M.Sc-Psychologe) und Christopher Woywod (M.Sc-Psychologe) durchgehend besetzt sein wird..

Weitere in Rheinland Pfalz wohnende Personen werden darüber hinaus an einem unserer in Baden-Württemberg befindlichen Behandlungsstützpunkte betreut. Für die vielfältige weitere Unterstützung bedanken wir uns vor allem bei der Verwaltungsabteilung des Landgerichts in Koblenz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.

Die PAKo ist unter der Anschrift Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz, c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz, telefonisch unter der Rufnummer 0261 – 296 709 95 oder Mobil 0173 – 510 71 71 sowie mit E-Mail unter info@pako-ko.de erreichbar.



Dr. med. Dirk Bruder
Medizinaldirektor,
StO Offenburg

Unterstützung des Strafvollzuges

Auch im Jahre 2017 haben wir vor allem den Strafvollzug in Baden-Württemberg durch Übernahme von Behandlungen dort inhaftierter Personen gefördert sowie vor allem für Mitarbeiter der JVA Offenburg übernommen.

Für die dortige Diagnose- und Behandlungsabteilung haben wir uns mangels fehlender Möglichkeit einer anderweitigen Finanzierung bereit erklärt, die Kosten der dringend notwendigen und von der Universität in Bern durchgeführten Evaluation zu übernehmen.

Planungen von psychosozialen Zentren

Da vor allem in Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe eine starke Unterversorgung psychisch belasteter und traumatisierter Flüchtlinge festzustellen ist und es zu deren Integration dringend sozialer und therapeutischer Maßnahmen bedarf, haben wir mit der Planung des Aufbaus von **Psychosozialen Zentren** begonnen, welche auch zur Verhinderung von Straftaten vor allem durch jugendliche Migranten/innen beitragen sollen.

In Verfolgung dieser Zielsetzungen wurde im Dezember ein Antrag an die SRH-Holding auf Gewährung einer Anschubförderung gestellt, über welchen bislang nicht entschieden ist.

Datenbank

Mit einer enormen Kraftanstrengung war die im vergangenen Jahr begonnene und noch nicht abgeschlossene Erfassung von Behandlungsdaten in einem Zeitraum von mehr als neun Jahren in eine moderne Datenbank verbunden.

Daher dankt der Verein den Mitarbeiterinnen der Verwaltung der FAB, vor allem Frau Oppen, Frau Schwabel und Frau Sorci, ohne deren Hilfe die mit der neuen Datenbank angestrebte Beschleunigung der Verwaltungsabläufe nicht umsetzbar wäre.



Dr. Heinz Scheurer
(Therapeutischer
Leiter der FAB)

Fortbildung

Auch 2017 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung gelegt und dabei auch unsere jungen Therapeuten/Innen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) und der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) in der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern ausgebildet, sei es durch externe Fortbildungsveranstaltungen, sei es durch die zwischenzeitlich schon zum festen BIOS-Angebot gehörende Schulung von Dr. Heinz Scheurer zum Thema **Psychotherapie mit Straftätern**.

Auch finden regelmäßig interne Interventionen durch unseren therapeutischen Leiter Dr. Heinz Scheurer und Supervisionen durch unser Vorstandsmitglied Dipl.-Psychologin Sylvia Kubath-Heimann (PP) statt.

Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg sowie durch Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Auch 2017 hat BIOS als Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten.

Diese Mittel haben es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern notwendigen Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu verbessern.

Für die Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich bei Herrn Justizminister Guido Wolf MdL und hoffen auf weitere Förderung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.

Ebenso bedanken wir uns bei dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe für die Förderung der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA).

Ebenfalls bedanken möchten wir uns auch bei dem Arbeitskreis Strafvollzug der CDU-Landtagsfraktion aus Baden-Württemberg, welchem wir am 13. September 2017 im Rathaus der Stadt Pforzheim die verschiedenen Einrichtungen unseres Vereins näher vorstellen durften und der uns seine weitere Unterstützung zugesagt hat.



von links Lisa Bux, Justizminister Guido Wolf, Benedict Fischer



Treffen mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion



von links Ursula Stärk, Thomas Gack, Klaus Heidemann, Julian Scholz, Marianne Mahr, Petra Oppen, Lisa Bux, Ute Staudacher, Klaus Böhm



von links: Bendict Fischer, Klaus Böhm, Lisa Bux, Ingo Wellenreuther

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit haben wir 2017 unter Leitung von Rechtsassessorin Lisa Bux auf eine neue Grundlage gestellt, so unter anderem durch Pressebeiträge, Teilnahme am Tag des Opferschutzes des Sozialministeriums Baden-Württemberg in der Staatsgalerie in Stuttgart, Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen, und vor allem durch einen nunmehr regelmäßig erscheinenden BIOS-Newsletter.



Start der BIOS-Vortragsreihen

Mit zur neuen Öffentlichkeitsarbeit gehören auch regelmäßige BIOS-Vortragsreihen, mit welchen wir am 16. November 2017 zum Thema *Signale sexueller Gewalt* mit der bei *AllerleiRauh* tätigen Dipl.-Psych. Renate Fiedler gestartet haben.

Ziel der Veranstaltung war es, über die Anzeichen zu informieren, die womöglich auf sexuelle Übergriffe an Kindern hindeuten. Dabei wurden die verschiedenen Tätergruppen und deren Vorgehensweisen dargestellt.

Verallgemeinern könne man aber nichts, so Fiedler. „Es gibt nicht DEN Täter.“ Auch sei nicht jedes auffällige Verhalten bei Kindern ein Anzeichen für sexuelle Gewalt. Wichtig ist daher, den Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Verhaltensänderungen wahrzunehmen. „Wenn das Kind beispielsweise plötzlich nicht mehr zu einer Vertrauensperson gehen möchte, oder wenn es auf einmal nach dem Sportunterricht

nicht mehr in der Sporthalle duschen möchte, könnte das darauf hindeuten, dass etwas nicht stimmt.“ Wichtig sei dann zu hinterfragen, was der Grund für die Verhaltensänderung ist und die Situation weiter zu beobachten.

Vereinsentwicklung

Auch im Jahr 2017 ist der Verein gewachsen. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von 11 Personen gegründet wurde, ist die Zahl seiner Mitglieder nun auf 135 Personen angestiegen. Am 29. November 2017 stand die neunte Mitgliederversammlung an, welche wir dieses Jahr erstmals in unseren neuen Räumen in der Beethovenstraße durchgeführt haben.



In finanzieller Hinsicht war erfreulich, dass sich der im Jahr 2016 vollkommen überraschend eingetretene Rückgang der Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande nicht weiter fortgesetzt hat und wir zum Jahresende wieder vermehrt Gelder erhalten haben.

Besonders bedanken möchten wir uns für die Zuweisung von zwei Geldbußen durch die Abteilung für Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft Mannheim. Insoweit bitten wir auch für das Jahr 2018 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ohne welche wir vor allem das Angebot

- der Opfer und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA),
- einer flächendeckenden dezentralen therapeutischen Versorgung von abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern,
- das Präventionsprogramm Keine Gewalt und Sexualstraftäter sowie
- die Unterstützung von Vollzugsanstalten, etwa durch Finanzierung von sonst nicht möglichen Fortbildungen für dort tätige Mitarbeiter/innen sowie von Behandlungsprojekten.

nicht dauerhaft werden aufrecht erhalten können.

Deshalb bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Kirchen, Firmen und Stiftungen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring erheblich unterstützt haben. Vor allem zu nennen sind das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die Evangelische Landeskirche Baden, die Volksbank Pforzheim und das Autohaus Dobler in Mühlacker. Bedanken möchten wir uns aber auch bei zahlreichen Personen, welche uns durch Einzelspenden unterstützt haben.

Neujahrsempfang 2017

Erstmals haben wir am 2. Februar 2017 in unseren damals noch nicht vollständig eingerichteten Räumen in der Beethovenstraße 11 in Karlsruhe einen Neujahrsempfang ausgerichtet und die zahlreich erschienenen Gäste auf die Planungen des neuen Jahres hingewiesen.

Sommerfest 2017

Demgegenüber hat das alljährliche BIOS-Sommerfest bereits Tradition, welches wir am 13. Juli 2017 wieder in der Stephaniensstraße 28b in Karlsruhe durchgeführt haben.

In gemütlicher Atmosphäre wurden die Gäste im Innenhof der Münze mit Speis und Trank kulinarisch verwöhnt. Die fleißigen Grillmeister ließen keinen Teller leer, die mitgebrachten Salate und Desserts trugen zu fröhlichen Mienen bei.

Für die Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung danken wir allen Beteiligten.



BIOS-Grillteam



von Links: Bernhard Karch, BIOS-Fan

Sport bei BIOS

Zum zweiten Mal nahm ein Team der Ambulanz am Baden-Marathon in Karlsruhe teil.

Wir sind stolz auf den Erfolg
unserer Mannschaft!



Ausblick auf das Jahr 2018

Im Mittelpunkt des neuen Jahres wird der am 15. Oktober 2018 stattfindende Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Vereins stehen, zu deren Feier uns die Stadt Karlsruhe dankenswerterweise den Rathaussaal zur Verfügung stellen wird und zu dem Herr Justizminister MdL Guido Wolf sein Kommen zugesagt hat.

Ein weiteres Highlight wird der 2. BIOS-Opferschutztag am 2. Mai 2018 im Ständehausaal der Stadt Karlsruhe darstellen, welcher zum Thema *Die komplexen Folgen von Traumatisierung: Wie erkennen, wie handeln, wie begleiten* stattfinden wird.

Rechtspolitisch wollen wir uns vor allem dafür einsetzen, durch eine Änderung des Opferentschädigungsgesetzes die Akutversorgung von Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Neben der Betreuung von Opfern sind wir auch bei unserem Präventionsprogramm *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* auf Bußgeldzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf Firmen -Sponsoring und auf Spenden von Bürgern angewiesen.

Mehr zu uns und zur Forensischen Ambulanz Baden finden Sie auf unserer Homepage www.bios-bw.de. Hier sind neben weiteren Informationen zu den hier angesprochenen Fragestellungen zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche Fernseh- und Rundfunkberichte zum Anschauen und Anhören eingestellt.

Karlsruhe, den 31. März 2018



Klaus Michael Böhm
Richter am Oberlandesgericht
1. Vorsitzender

Eric Werner
Vorsitzender Richter am Landgericht
2. Vorsitzender

Dr. Dirk Bruder
Medizinaldirektor, StO Offenburg
3. Vorsitzender



Heike und Klaus Böhm



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b
76133 Karlsruhe
info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____
Straße/Haus-Nr.: _____
Ort/PLZ: _____
E-Mail: _____
Beruf/Arbeitsstelle: _____

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber _____
: Konto-Nr.: _____
Bank: _____
BLZ: _____
BIC: _____
IBAN: _____

Datum und Unterschrift:

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b
76133 Karlsruhe

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten



*Vor allem für therapeutischen Maßnahmen
benötigen wir hre Unterstützung.*

Helfen Sie mit!

**Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes
weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch
Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!**

**Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

**Dazu trennen Sie bitte den auf Seite 29 stehenden,
ausgefüllten Antrag aus und schicken ihn im Kuvert an die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

BIOS-Spendenkonto:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66



... bevor was passiert

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe

Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721-470 439 35

Fax: +49 (0) 721-470 439 32

www.bios-bw.de • E-mail: info@bios-bw.de

Bankverbindung: Volksbank Pforzheim

IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66

